



Übersichtsplan M. 1:5000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB		BAUGESTALTUNG NACH § 81 BauONW		HINWEISE		ÄNDERUNGEN					
LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN		TEXTLICHE FESTSETZUNGEN		Nachrichtl. Angaben		ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Grenze des Planbereichs</li> <li>— Strassenbegrenzungslinie</li> <li>— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</li> <li>— Abgrenzung sonstiger Festsetzungen</li> <li>— Baugrenze</li> <li>□ überbaubare Grundstücksfläche</li> <li>□ nicht überbaubare Grundstücksfläche</li> <li>▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung</li> <li>□ öffentlicher Parkplatz</li> <li>□ öffentliche Grünfläche</li> <li>□ Parkanlage</li> <li>○ erhaltenswerter Baumbestand</li> <li>WA allgemeines Wohngebiet</li> <li>I, II, III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</li> <li>○ offene Bauweise</li> <li>— Hauptfirstrichtung</li> <li>— Baulinie</li> </ul>	<p>1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)</p> <p>1.1 Gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauONW werden die Ausnahmen nach § 4 (3) Nr. 4 und § 5 BauONW nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.</p> <p>1.2 Das Maß der zulässigen baulichen Nutzung wird aus der überbaubaren Fläche und der Geschosshöhe bestimmt. Die in § 17 (1) BauONW festgelegten Höchstwerte dürfen nicht überschritten werden.</p> <p>2.0 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)</p> <p>2.1 Die Bauweise ist im zeichnerischen Teil festgesetzt.</p> <p>2.2 Die überbaubaren Flächen sind im Plan durch Baugrenzen und Baulinien festgelegt.</p> <p>2.3 Für die Hauptfirstrichtung ist das eingetragene Planzeichen verbindlich.</p> <p>3.0 Immissionsschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)</p> <p>Auf dem Grundstück Gemarkung Bünde Flur 2 Flurstück 484 sind Schlafräumenfenster in der dem öffentlichen Parkplatz zugewandten Gebäuseite nicht zulässig.</p> <p>4.0 Pflanzgebiet und Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)</p> <p>4.1 Die festgesetzte öffentliche Grünfläche (André-Park) ist als Gesamtanlage dauernd zu erhalten.</p> <p>4.2 Der festgesetzte erhaltenswerte Baumbestand ist dauernd zu erhalten. Bei der Durchführung von Erd- und Bauarbeiten ist eine Beeinträchtigung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen auszuschließen. Bodenverdichtungen im Wurzelbereich der erhaltenswerten Bäume sind zu vermeiden. Innerhalb des Kronenbereichs der erhaltenswerten Bäume dürfen nur luft- und wasserdurchlässige Befestigungen verwendet werden. Dies betrifft insbesondere die Anlage von Stellplätzen und Zufahrten.</p> <p>4.3 sind durch Umwelteinflüsse oder infolge Alters abgängig, so ist an dieser Stelle innerhalb eines Jahres gleichartiger Ersatz zu leisten.</p> <p>Hinweis: Für die Gestaltung baulicher Anlagen sind die Vorgaben der Gestaltungssatzung verbindlich.</p> <p>Hinweis: Das gem. § 9 (6) BauGB überkommene Bau denkmal unterliegt den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Flurstücksgrenze</li> <li>□ vorhandenes Gebäude</li> <li>□ abgebrochenes Gebäude</li> <li>□ nicht eingemessenes Gebäude</li> <li>▨ Strassenverkehrsfläche</li> </ul>	<p>NR. RATSCHLUSSE VOM: ANDERUNGSWEG</p>	<h2>STADT BÜNDE</h2> <h3>BEBAUUNGSPLAN NR. 18</h3> <h4>»An der Steinmeisterstraße«</h4> <p>GEMARKUNG: BÜNDE FLUR: 3</p> <p>MASSTAB 1:1000</p> <p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Größe des Plangebietes: 1,3072 ha. Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000 Stand: Jan. 1991</p>							
<p>Rechtsgrundlagen §§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-, Baunutzungsverordnung -BauNVO-, Planzeichenverordnung -PlanzV- in den z. Zl. geltenden Fassungen</p>	<p>Die Kartengrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom überein.</p> <p>Herford, den 24. Mai 1993</p> <p>Siegel Kreis Herford i.A. gez.: Krömker (Dipl. Ing. Krömker)</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 24. Mai 1993</p> <p>Siegel Kreis Herford i.A. gez.: Krömker (Dipl. Ing. Krömker)</p>	<p>Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde -Planungsamt-.</p> <p>Bünde, den 25.03.93</p> <p>Der Stadtdirektor gez.: Brackmeier (Brackmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 05.04.93 wird bescheinigt.</p> <p>Bünde, den</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am 18.03.91 und Anhörung vom bis zum 25.04.91 Ortsübliche Bekanntmachung am</p> <p>Bünde, den 30.04.91</p> <p>Der Stadtdirektor gez.: Brackmeier (Brackmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 07./28.11.90 aufgestellt.</p> <p>Bünde, den 29.11.90</p> <p>Bürgermeister gez.: Hagemann (Hagemann) Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 07./28.11.90 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 09.11.90 Ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bünde, den 13.11.90</p> <p>Der Stadtdirektor gez.: Brackmeier (Brackmeier) Techn. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.04.93 bis 07.05.93 öffentlich ausliegen. Ortsübliche Bekanntmachung am 27.03.93</p> <p>Bünde, den 26.05.1993</p> <p>Der Stadtdirektor gez.: Hagemann (Hagemann) Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 02.06.93 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bünde, den 04.06.1993</p> <p>Bürgermeister gez.: Hagemann (Hagemann) Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 16.06.93 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 09.07.93 Az.: 35.21.11-301 8.43</p> <p>Detmold, den 09.07.93</p> <p>Der Regierungspräsident i.A. Unterschrift Siegel</p>	<p>Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 (3) BauGB am 30.07.93 Ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden in den Räumen des Planungsamtes eingesehen werden.</p> <p>Bünde, den 02.08.93</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. gez.: Brackmeier (Brackmeier) Techn. Beigeordneter</p>